

42) Man kann und darf also nicht geradezu aus dem slavischen Namen eines niederlausitzischen Adelsgeschlechtes auf dessen slavischen Ursprung schließen. Im Gegentheile hat man Ursache zu zweifeln, daß eines der alten wendischen Adelsgeschlechter in Nachkommen 1500 sich erhalten habe, weil sie ohne eine bekannte Ausnahme schon frühe durch Prassen und leichtsinnige Wirthschaft in Armuth und Dunkelheit versunken, deutschen Einwanderern den Platz räumen mußten. Nur wenige der eingewanderten deutschen Edelleute, zu denen z. B. die Kracht oder Kraft gehören, behielten ihre deutschen Namen bei. Die meisten nannten sich nach den erworbenen Besitzungen.

43) Die Zahl, der bei Markersdorf gefangen genommenen wendischen Bauern gibt Apel am höchsten, nämlich zu CCJJO d. h. 10,000, Breßler am niedrigsten, nämlich zu 1600 an. Ich vermute einen Schreibfehler in Apels Angabe, der sich gewöhnlich der ungeschickten römischen Zahlzeichen zu Größenbestimmungen bedient, kann aber nicht errathen, welches andere römische Zahlzeichen statt CCJJO zu setzen sei. — Keiner der gubischen Schriftner sagt, daß der Rath Gubens von seinen Anordnungen den Landesherrn unterrichtet und dessen Genehmigung eingeholt habe.

44) Reichsstraßen nannte man ehemals in Guben die beiden vornehmsten Handelswege. Der eine derselben ging von Norden nach Süden, der andere, welcher in der Erzählung gemeint wird, von Osten gen Westen durch die Stadt.

45) Die sehr umständliche Beschreibung, welche Apiz von den zahlreichen Feierlichkeiten bei der Heimfahrt der Nonnen giebt, habe ich auf das Wesentliche beschränkt, um sie in wenige Worte zusammendrängen zu können, und weitläufige Erläuterungen, welche die Sache sonst erfordert haben würde, zu ersparen. — Der fast dreijährige Aufenthalt der Benediktinerinnen im Burgwarte zu Niemitsch, mag die durch Urkunden nicht begründete Sage von dem Nonnenkloster, das bei Niemitsch gestanden haben soll, veranlaßt haben.

46) Ueber den heiligen Brunnen im Klosterhose vergleiche man das, was ich bereits am Schlusse des sechsten Abschnittes erzählt habe.

47) Das, was die Stadt Guben selbst während des dreizehnten Jahrhunderts gethan und gelitten hat, gehört in die allgemeine Geschichte derselben. — Die Bürger, obgleich betriebsam, rührig, fleißig und erwerbsgierig in Gewerben und Handelsgeschäften, daher der Sicherheit und des Rechtsschutzes bedürftig, stählten sich doch auch wol in den Waffen, vor allen die stets kampfeslustigen jungen Leute. Ihrer alten Neigung nachgebend, mischten sie sich berufen und ungerufen in alle Händel der Lausitz, Meißens, Thüringens und des deutschen Reiches gern ein und ließen sich die ihnen leider im Uebermaße dargebotene Gelegenheit der ihnen gerade zusagenden Partei Kriegsdienste zu leisten, nicht leicht entschlüpfen. Die Enkel Heinrich des Erlauchten, Friedrich und Diezmann, nahmen die waffengeübten Zuzügler, namentlich die Stahlschieser aus Guben, mit Vorliebe unter ihre Kriegsknechte auf.

48) Die Lage des in Urkunden mehrfach genannten Sees Ferdinan, der längst schon nicht mehr vorhanden ist, weiß ich nicht genau zu bestimmen. Daß die ehemalige Stelle desselben zwischen der Klostermühle und dem Dorfe Kaltenborn gesucht werden muß, geht aus allen Umständen hervor.

49) Ueber die Geisler, Geißelbrüder, Flegler, Bengler, Flagellatores, in Italien Flagellatori, in Frankreich Flagellants, daher in Deutschland auch Flagellanten genannt, findet man in jedem Lehrbuche der Geschichte der christlichen Kirche das Nöthige. Der Pater Sigismund Calles giebt S. 181. seiner series Misnens. episcop. einen Auszug aus dem, was der Pirnaische Mönch von den Geislern erzählt. — Guben ist von dieser Schwärmerei, die bis in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts unter verschiedenen Formen anhielt, wie von jeder anderen kirchlichen und politischen gar nicht berührt worden. Die gubischen Schriftner erwähnen zwar der Geisler, aber keiner erzählt etwas von geislerischem Unfuge in Guben. Dr. Jeremias Barth scherzt und spottet mit seinem beißenden Witze über einige Ereignisse anderwärts, wahrscheinlich nur, um im Gegensatz zu diesen den nüchternen Sinn der Bürger seiner Vaterstadt Guben zu loben.

50) Den Sachverhalt hat Scheltz in seiner Geschichte der Lausitzen S. 260. und folgende dargestellt. — Ausführlicher, als auf die Ereignisse selbst, geht Dr. Jeremias Barth auf die muthmaßlichen Absichten des Königs Johann ein. Stadttadelig stolz und von der feindlichsten Gesinnung gegen alle Fürsten, mit alleiniger Ausnahme des Kaisers, beseelt, weist er nachdrücklichst darauf hin, daß gemäß der guten alten Gewohnheit der Deutschen ein Fürst nur dann erst, wenn er vom Volke erkoren worden sei, das Recht zu herrschen, und gerade nur so viel Recht habe, als ihm das Volk freiwillig zugestehe. Aus dieser kühnen Behauptung zieht er folgerichtig den Schluß, daß die Bürger Gubens nur dem Fürsten, den sie selbst zu ihrem Herrscher erkoren haben, als dem gesetzmäßigen, Treue und Gehorsam schulden u. s. w. Nach diesen hier noch um 1600 herrschenden Ansichten ist auch der Inhalt der im